

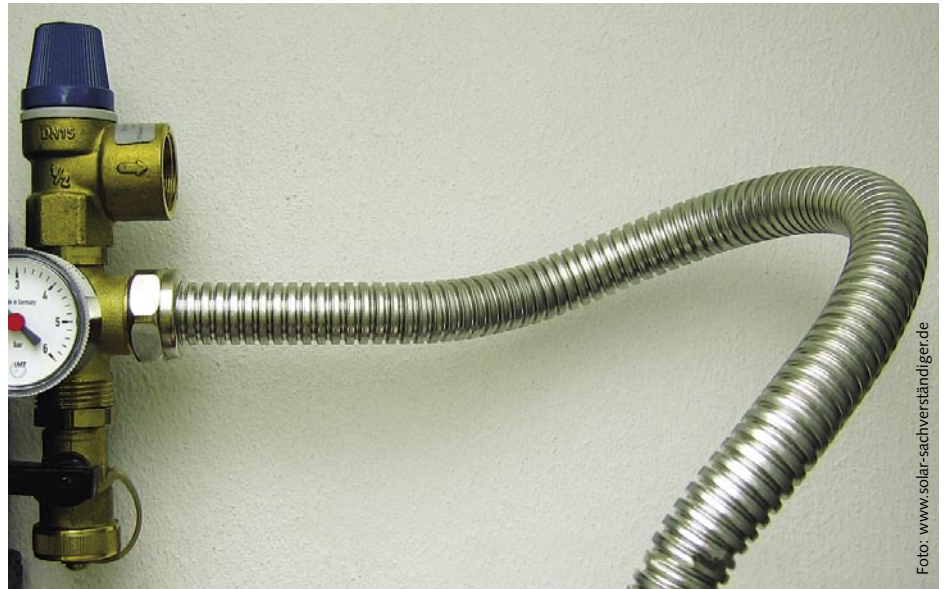
RAL-Gütezeichen Solar

Klare Lieferbedingungen

Solaranlagen funktionieren und arbeiten nur dann wirtschaftlich, wenn sie von qualifiziertem Personal, nach der guten fachlichen Praxis geplant, ausgeschrieben und aus hochwertigen Komponenten errichtet werden. Genau dafür steht das RAL-Gütezeichen Solaranlagen. Es definiert dazu rechtsverbindlich die technischen Lieferbedingungen bei Solarthermie- und PV-Anlagen bis hin zu Wartung und Betrieb.

Die technischen Lieferbedingungen des RAL-Gütezeichens Solarenergieanlagen RAL-GZ-1004 (RAL-Solar) sind im Wesentlichen keine eigenständige Entwicklung von Qualitätsrichtlinien; das Rad wurde also nicht neu erfunden. Vielmehr sind hierin die relevanten internationalen, nationalen und regionalen Regelungen aus den Bereichen Baurecht, Unfallverhütung, Elektrotechnik, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik und Umweltschutz für Fachmann und Verbraucher aufbereitet. Also Regelungen, die die Handwerker meist ohnehin einhalten müssen. RAL-Solar stellt somit eine Definition der guten fachlichen Praxis bei Herstellung, Konzeption, Ausführung und Wartung von Solarenergieanlagen dar.

RAL-Solar ist in vier Geltungsbereiche gegliedert (Komponenten, Konzeption, Ausführung und Service/Betrieb), die nach den beiden Fachbereichen Sonnenstrom (Photovoltaik = P) und Sonnenwärme (Solarthermie = S) unterschieden werden. In diesen Kategorien kann das Gütesiegel jeweils von qualifizierten Herstellern, Handwerkern und Dienst-



Praxisbeispiel mit drei Mängeln: 1. unzulässiges Sicherheitsventil („W“ nur für Wasser“); 2. fehlende Abblaseleitung; 3. zum Ausdehnungsgefäß hin steigende Verrohrung

leistern nach einer Prüfung durch den RAL-Verein erworben werden.

Demokratische Ausgewogenheit

Auf Betreiben der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) hat sich am 19. April 2005 der Gütegemeinschaft Verein zur Gütesicherung von Solarenergieanlagen gegründet. Der Verein ist Träger des RAL-Gütezeichens Solarenergieanlagen (RAL-GZ-1004) und bestimmt den Inhalt der technischen Lieferbedingungen für Komponenten, Konzeption, Montage, Service und Betrieb bei solarthermischen und photovoltaischen Anlagen. Der RAL-Güteschutz Solar ging nach Abschluss der Gründungsphase mit 71 Gründungsmitgliedern an den Start. Das oberste Organ der Gütegemeinschaft Solarenergie-

anlagen ist die Mitgliederversammlung (MV), in der alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder Stimmrecht haben. Jedes Mitglied besitzt eine Stimme, so dass eine demokratische Ausgewogenheit zwischen kleinen und großen Unternehmen gewahrt ist. Somit lassen sich z. B. die Interessen der Industrie und der Handwerker gleichberechtigt abbilden. Ordentliche Mitglieder können Planer, Handwerker, Hersteller sowie Fonds/Betreiber-gesellschaften werden. Um eine außerordentliche Mitgliedschaft können sich zum Beispiel Händler (als Fördermitglieder) oder Gutachter bewerben.

Starke Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, die Güte- und Prüfbestimmungen zu erlassen und zu verändern oder eine Veränderung abzulehnen. Auch die Wahl des Vorstands und der Mitglieder des Güteausschusses ist Aufgabe der MV. Der Güteausschuss besteht aus gewählten Fachleuten und vergibt das RAL Gütezeichen Solar an geprüfte Betriebe in den jeweiligen Fachbereichen und Kategorien.

Jedes ordentliche und außerordentliche Mitglied hat das Recht, in jeder der Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Ebenso können die fach-

Kategorie	Beschreibung	Gütezeichennehmer
P1/S1	Komponenten	Hersteller
P2/S2	Konzeption	Planer
P3/S3	Ausführung	Handwerker
P4/S4	Service/Betrieb	Betreiber/Wartung

RAL-Solar ist in vier Geltungsbereiche gegliedert



RAL-Gütezeichen Solarenergieanlagen RAL-GZ-1004

lichen Eingaben an den Güteausschuss von jedem erfolgen. Der Ausschuss entscheidet dann auf der Basis des Gutachterberichts über eine Vergabe des Gütezeichens. Oder es werden weitere Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen. Übrigens: Auch Außenstehende können Eingaben an die Mitglieder über die Vereins-Webseite machen. Diese Hinweise können dann z. B. in die Diskussionen über die Richtlinien einfließen.

Überwachung der Güte

Die Überwachung der Güte und Qualität sieht wie folgt aus:

- **Erstprüfung:** Durch einen neutralen Sachverständigen bzw. Prüfinstitut wird die Voraussetzung für die Verleihung des Gütezeichens überprüft.
- **Eigenüberwachung:** Der Gütezeichenbenutzer ist verpflichtet, durch eine kontinuierliche Eigenüberwachung zu dokumentieren, dass seine Produkte bzw. Dienstleistungen stets den Anforderungen der Gütesicherung entsprechen.
- **Fremdüberwachung:** Sie erfolgt in der Regel zweimal jährlich durch neutrale Prüfer. Dabei überprüfen sie die Einhaltung der gesamten Güteanforderungen sowie die Aufzeichnungen der Eigenüberwachung auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
- **Partner der RAL-Gütegemeinschaften** bei der Überwachung sind renommierte Prüfinstitute

Wer gegen die Güteanforderungen oder Satzungen verstößt, kann mit Vertragsstrafen, Ausschluss aus der Gütegemeinschaft und dem Entzug des Gütezeichens durch den Güteausschuss belegt werden.

Handwerkerbefragung

Solid hat im August 2005 eine erste Befragung mittelfränkischer Handwerksbetriebe durchgeführt. Dabei wurden von den Befragten verschiedene Anmerkungen zu RAL-Solar gemacht. Im Internet sind unter www.solid.de/RAL die Umfrageergebnisse sowie weitergehende Informationen veröffentlicht. Die von den Handwerkern in dieser Umfrage gestellten Fragen werden dort ebenfalls beantwortet.



Vorstand der Gütegemeinschaft Solarenergieanlagen e. V.

Mehr Sicherheit, weniger Aufwand

Als Vertragsbestandteil schreiben die technischen Bestimmungen des RAL-GZ-1004 eine rechtsverbindliche und ausschreibungsfähige Definition einer Basisqualität nach der guten fachlichen Praxis vor. Damit entsteht mehr Sicherheit bei Kauf und Ausführung einer Solaranlage. Für Fachhandwerker reduziert sich der Aufwand hinsichtlich der Formulierung einer rechtssicheren Ausschreibung. Wird eine Solaranlage gemäß RAL-Solar ausgeschrieben, bestellt und schließlich errichtet, sind eventuelle Mängel juristisch als Abweichung von den technischen Lieferbedingungen definiert und somit vor Gericht einklagbar. Mit RAL-Solar werden also die Schnittstellen zwischen Hersteller, Planer, Handwerker klar definiert. Dadurch ist es für jeden in der Prozesskette möglich, seine Zuständigkeiten und Verantwortung bzw. Haftung klar zu erkennen und gegenüber Vor-Lieferanten abzugrenzen. Im Falle des Handwerkers sind dies z. B. Hersteller und (externe) Planer. Handwerker können übrigens auch nach RAL-Solar anbieten, wenn sie selbst bzw. der bislang bevorzugte Lieferant noch nicht Mitglied im Verein zur Gütesicherung von Solarenergieanlagen ist. Konkret bedeutet ein Vertrag gemäß RAL, dass der Bieter vor Auftragsvergabe und während der Werkleistung die erforderliche Qualifikation (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nachweisen muss. Wie der Einzelne das macht, ist rein juristisch gesehen unerheblich. Am einfachsten geschieht dies durch den Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Solarenergieanlagen.

Vertrauensvorsprung beim Kunden

Als Marketinginstrument lässt sich RAL-Solar gezielt einsetzen, um einen Vertrauensvorsprung beim Kunden durch Qualität und Sicherheit zu erwerben. Das Handwerk stellt, wie in anderen RAL-gesicherten Bereichen, seine Fachkenntnisse und professionelle Arbeitsweise heraus und zeigt gegenüber seinen Kunden Transparenz: „Wir sind gut und haben nichts zu verbergen. Wir übernehmen langfristig die Verantwortung für unsere Arbeit.“

Die Kunden erhalten so die Gewissheit, eine qualitativ hochwertige und verlässliche Solar-

Weitere (aktuelle) Informationen zum RAL-Güteschutz Solar gibt es im Internet unter www.gueteschutz-solar.de

Die Liste der Gründungsmitglieder finden Sie ebenfalls im Web unter www.gueteschutz-solar.de/mitglieder.html



energieanlage zu erwerben. Und sollte es dennoch einmal zu einem Streitfall kommen, sind die schriftlich fixierten technische Lieferbedingungen maßgebend, sofern der Passus „Auftrag gemäß RAL-GZ 1004“ Vertragsbestandteil ist. Auch das Finanzierungsgespräch z. B. bei einer PV-Anlage kann einfacher werden, da die Banken an einer verbindlichen Qualität interessiert sind.

Unser Autor Dipl.- Ing. (FH) **Matthias Hüttmann** ist freier Journalist und Mitarbeiter im Solid, Fürth, Sektionsvorsitzender DGS-Mittelfranken sowie Ausschussvorsitzender S4 im RAL-Güteschutz Solar e. V. (E-Mail: huettmann@solid.de).

Umstrittenes Gütezeichen

Auch die Studie „Perspektiven der Solarthermie in Deutschland 2005/06“ (www.europressedienst.de) befasst sich mit dem RAL-Gütezeichen. Als Gesamtfazit für den Solarthermie-Bereich formulieren die Verfasser der Studie (S. 93):

„Die Einführung eines Gütesiegels für Solaranlagen in Form des RAL-Gütezeichens von der DGS ist zwar eine interessante Möglichkeit, als qualitätssichernde Maßnahme das Kundenvertrauen in die Solarthermie zu erhöhen, es wird aber von der Mehrheit der Hersteller in der Produktzertifizierung als nicht notwendig und in der Zertifizierung der Handwerksleistung als nicht durchführbar abgelehnt. Ob es auf dieser Basis den solarthermischen Absatzmarkt ankurbeln wird, ist fraglich, weil für die Solarthermieprodukte bereits einige qualitätssichernde Gütezeichen existieren.“

Zusätzlich wird auf den Seiten 62 und 63 die kritische Haltung der Solarverbände BSi und UVS sowie vom Heizungsindustrieverband BDH erläutert.

SBZ-Redaktion